

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 4 (1899-1900)
Heft: 9: Stellenvermittlung

Artikel: Das schwache Geschlecht
Autor: H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerinnen, als in Land- oder Stadtschulen angestellt werden können. Durch die dreijährige Dauer der Seminarbildung sind sie nahe an das 20. Lebensjahr gerückt und haben die Spanne Zeit, die früher gerne zur Uebung der französischen Sprache verwendet wurde, mit strenger Seminararbeit ausgefüllt. Die fremdsprachlichen Studien werden aber auch jetzt eher stiefmütterlich behandelt im Seminar, und ein 4. Jahr wieder einzig dem Lernen zu opfern, kommt den Eltern und den jungen Lehrerinnen oft schwer vor: beide wünschen, dass das auf anderem Gebiete Gelernte und Errungene dabei verwertet werde, dass man pekuniär auf eigenen Füßen stehe, als Lehrende die ersten Erfahrungen sammle und dazu Steinchen um Steinchen zu seinem eigenen Bauwerk, der fremden Sprache, füge. Diesen möchte der Verein dienen, auch dann, wenn sie ihre Schritte aus der Fremde wieder in die Heimat lenken wollen, dann aber auch denen, die durch Befähigung und Naturanlage mehr zu privaten erzieherischen Aufgaben gewiesen werden, die in Familien der Hausfrau helfend zur Seite stehen, in Anstalten der Vorsteher rechte Hand sein, oder, durch gründliches Fachstudium berechtigt, einer Specialität dienen wollen, und endlich denen, die durch gesundheitliche oder andere persönliche Rücksichten und Verhältnisse sich nicht an feste Aemter binden, sondern nur stundenweise einer Aufgabe leben können. — Wer hätte nicht schon ein Plätzchen gesucht für Freunde oder Anvertraute? nicht für eine Arbeit, eine lohnende Aufgabe gerne die geeignete Persönlichkeit gefunden? Wer nicht geseufzt, dass viele Mühe umsonst gewesen, viele Briefe erfolglos geblieben, weil man vereinzelt sich gesorgt, weil es an Verbindungen gefehlt. — Diese Verbindung und nichts als das, möchte der Verein herstellen, damit keine hilfsbereite Kollegin mehr über verlorene Arbeit und Zeit zu klagen brauche; er will Niemandem eine neue Arbeit aufladen, nur die schon bestehende erleichtern. Niemand braucht sich dieser Verbindung zu bedienen; sie will aber gerne für diejenigen da sein, denen sie einen Dienst leisten kann. So möge man zu einem ganz bescheidenen Anfang es mit folgenden Vorschlägen versuchen:

1. Jede Stellenvermittlung ist unentgeltlich.
2. Es treten 2 oder 3 Lehrerinnen mit den Seminarien und den Plazierungsbureaux von Genf und Neuenburg in Verbindung; ihre Adressen werden in jeder Nummer der Lehrerinnenzeitung von neuem angegeben. Es sind dies:
Frau Luise Zurlinden, Pelikan, Bern.
Fräulein Emma Rott, Herrengasse 4, Bern.
Fräulein Johanna Schneider, Effingerstrasse 12, Bern.
3. Ihnen zur Seite stehen als Hülfsstruppen einige Lehrerinnen, die gegebenen Falles Schreibereien übernehmen.
4. An die bekanntgemachten Adressen sind Stellengesuche und Angebote zu richten.
5. Jedem Gesuch und Angebot muss nebst der Marke für Rückantwort auch die Adresse von Referenzen beigelegt werden.

Das schwache Geschlecht.

Es kommt nicht alle Tage vor, dass wir Lehrerinnen durch einen böswilligen Gegner, allerdings gegen seinen eigenen Willen, in ein günstiges Licht gestellt werden. Dieser „Fall“ ist letzthin einem Einsender im „Bund“ passiert, der dort be-

hauptet hat, die „Damen an den städtischen Schulen“ hätten zu wenig Schule gehalten, was einseitig beleuchtet allerdings für eine „ganze Reihe von Lehrerinnen zutrifft“. Dabei hat er wohlweislich verschwiegen, dass die fehlenden Stunden für das Jahr 1899 von einer fünften Ferienwoche im Sommer herrühren, die ausnahmsweise der drei in Bern abgehaltenen eidg. Feste wegen von den Oberbehörden angeordnet worden ist und dass ferner bei Berechnung der Stundenzahl für die bernischen Lehrerinnen eine andere Elle angewendet wird als für die Lehrer.

Ohne besondere Rechenkünste konnte unserm Gegner und gleichzeitig auch dem Publikum bewiesen werden, dass wir allerdings nicht gleichviel Schule gehalten haben wie die Herren Kollegen auf der gleichen Schulstufe, sondern fast durchwegs ganz bedeutend mehr. Zu diesem Resultat gelangt man, wenn bei den Vergleichen die Arbeitsstunden der Mädchen nicht „ausser Acht gelassen“, sondern als das, was sie sind, als wirkliche Schulstunden in Berechnung gezogen werden. Jede bern. Primarlehrerin ist zur Erteilung des Handarbeitsunterrichtes verpflichtet, und kann nur durch eine Dispensation der Direktion des Unterrichtswesens und gegen Abtretung der hierfür festgesetzten Besoldung von 100—170 Fr. an ihre Stellvertreterin davon befreit werden. Die Zahl der Handarbeitsstunden betrug für die Stadt Bern im Jahr 1898 im Minimum 142 und im Maximum 193 Stunden.

Laut Bericht der städtischen Schuldirektion vom Jahr 1898 (der Bericht von 1899 liegt noch nicht gedruckt vor), hat an einem dritten Schuljahr in Wirklichkeit Schule gehalten: Der Lehrer 961, die Lehrerin an der betreffenden Parallelklasse 1057 Stunden, auf einer andern Stufe der Lehrer 961, die Lehrerin 1124 Stunden. Das sind nur zwei Beispiele und nicht einmal die für die Lehrerinnen günstigsten. Trotzdem sind 21 Lehrerinnen vom kantonalen Inspektorat verwarnt worden, während die Herren Kollegen bei fast durchwegs geringerer Stundenzahl mit Ehren bestehen können.

Um diese ungleiche Behandlung zu verstehen, muss man § 60 des bern. Schulgesetzes und seine ganz merkwürdige Auslegung kennen. Bei der neunjährigen Schulzeit wird die jährliche Schulzeit für die ersten drei Schuljahre auf wenigstens 800, für die übrigen auf wenigstens 900 Stunden festgesetzt, bei der achtjährigen Schulzeit auf wenigstens 900 im ersten, zweiten und achten Schuljahr und auf wenigstens 1100 in den übrigen Schuljahren. „Turnen und Handarbeiten überall inbegriffen“. Dieses „überall“ wird nun leider nicht überall angewendet, sondern nur so weit es das Turnen, das nur für Knaben obligatorisch ist, betrifft. Eine amtliche Verordnung besagt darüber folgendes: Die Turnstunden der Knaben und allfällig während der Mädchenarbeitsschule mit Knaben gehaltene andere Unterrichtsstunden sind *ohne besondere Abrechnung* als Schulzeit einzutragen und die Mädchen hierbei als *anwesend* zu betrachten.

In der Praxis gestaltet sich bei der fast allgemein üblichen neunjährigen Schulzeit die Sache so, dass der Lehrer seine den Knaben allein erteilten Stunden einrechnen kann und im Minimum 800 resp. 900 Stunden zu erteilen hat, die Lehrerin aber 800 resp. 900 Stunden plus Handarbeitsstunden der Mädchen (nach der neuesten Verordnung 119—170 Stunden). Aber nicht nur der Lehrerin sondern auch den Mädchen werden ihre Handarbeitsstunden nicht gezählt, dagegen werden ihnen die Turn-, Lese- und sonstigen Separatstunden der Knaben gutgeschrieben. Die Formel, unter welcher die wirkliche Stundenzahl der Mädchen in gemischten Klassen bei einem Lehrer ausgerechnet werden kann, heisst: die im Rodel eingeschriebenen Stunden minus Turn- und andern Stunden der

Knaben plus Handarbeitsstunden der Mädchen. Wunderliche Gesetze und wunderliche Menschen.

Gestützt auf obige Verordnung konstatieren wir nur ganz nebenbei, dass selbst bei der Geschlechtermischung dem Grundsatz: Gleiche Bildung für beide Geschlechter nicht nachgelebt wird, indem die Knaben 6—7 Jahre lang in den „ändern“ also in den gewöhnlichen Schulfächern separat unterrichtet werden können und thatsächlich unterrichtet werden. Entweder wird durch diese Ueberstundenzahl der Knaben ein ungleicher Bildungsstand der Knaben und Mädchen in der nämlichen Klasse geschaffen oder der Schluss nahe gelegt, dass die Knaben beim gemeinsamen Unterricht mit den Mädchen nicht Schritt zu halten vermögen.

Zur Ehrenrettung der bernischen Schulgesetzgebung können wir aber beifügen, dass nicht alle Lehrerinnen unter diesen ungerechten Verhältnissen zu leiden haben. Unsern Kolleginnen an der städtischen Sekundarschule wird das Handarbeiten wie jedes beliebige Fach angerechnet und ihre wöchentliche Stundenzahl ist eine geringere als die der Herren Sekundarlehrer.

Mit seinem gehässigen Artikel „Wenn das am grünen Holz geschieht“ hat der Einsender aus der Zukunftsvorstadt an der Aare ans Licht gebracht, dass die Primarlehrerinnen in der Stadt und im Kanton Bern gegenüber den Lehrern bei geringerer Besoldung, „*wie recht und billig*“, die grössere Arbeitslast zu tragen haben. „sind sie ja doch das schwache Geschlecht“. H.

Pädagogischer Fragekasten.

Antworten.

Antwort auf Euphrosinens Brief.

„Um etwas wahrhaft Grosses und Gutes in dieser Welt zu schaffen um ein lebendiges und dauerhaftes Werk zu thun, auf welchem Gebiete es auch sein möge, dazu braucht es die Hingabe eines *ganzen Lebens* und *einer ganzen Seele*. Darum findet man auf Erden so viele Versuche und so wenig Meisterwerke.“
(E. de Morsier.)

Dieser Ausspruch einer edlen Frau mag der Antwort auf Frau Euphrosinens Brief voranstehen. Die Worte, welche letztere an ihre jungen Kolleginnen richtet, all das, was man *zwischen* den Zeilen liest, scheint mir zu wichtig, um nicht noch näher solche Verhältnisse zu beleuchten. Und wenn Frau Marianne einer Kollegin, welche die Doppelpflichten der Mutter und Lehrerin auf sich nimmt, Mut wünscht, dann soll auch *der* Wunsch seine Stelle finden: Mögen im neuen Jahrhundert unsere *bernischen* Lehrerinnen einsehen lernen, dass solch Doppelleben nicht geführt werden *kann*, ohne dass Schule oder Haus oder wohl beide zusammen zu kurz kommen. Ist es Pietät gegen verheiratete, *kinderlose*, darum ausgezeichnete Lehrerinnen, weshalb dieser wunde Punkt im Lehrerinnenleben so wenig berührt wird? Jahrelange Beobachtungen bestärkten mich immer mehr in der Ueberzeugung, dass Zustände, welche vielerorts in unserem Kanton herrschen, unhaltbar sind. Es mag sein, dass man aufs Land hinaus gehen muss, um das traurige Los mancher Kollegin kennen zu lernen; auch das lernt man nur nach und nach, Blick um Blick thut man in den Haushalt hinein, bis die ganze Grösse des „Elends“ offenbar ist. Man sollte ja eigentlich nicht von